



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 23. Oktober 2026

www.stadt-salzburg.at

75. Kundmachung

Errichtung von Gehsteigen/Anliegerleistungsgesetz

GZ: 06/04/20392/2025/033

Errichtung von einseitigen sowie nunmehr beidseitigen Gehsteigen auf bestimmten Verkehrsflächen, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes gemäß § 4 Abs 2 und 3 Anliegerleistungsgesetz;
Kundmachung

Der Bau-, Wohnungs-, Liegenschafts- und Betriebsausschuss der Stadt Salzburg hat in der Sitzung am 08.10.2026 beschlossen:

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBL Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Mauermannstraße, vom 1. Oktober 2026 an, einseitig, von Kreuzung Samstraße bis ON 8, KG Hallwang II, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBL Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Otto-Pfanzl-Straße, vom 1. Oktober 2026 an, einseitig, von der Kreuzung Josef-Schwer-Gasse bis zum bereits bestehenden Gehsteig, KG Maxglan, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBL Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Josef-Schwer-Gasse, vom 1. Oktober 2026 an, einseitig, von ON 6 bis zur Kreuzung Otto-Pfanzl-Straße, KG Maxglan, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBL Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Reisenbergerstraße, vom 1. Oktober 2026 an, einseitig, von der Kreuzung Parscher Straße bis zur Kreuzung Versorgungshausstraße, KG Gnigl, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBL Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Dossenweg, vom 1. Oktober 2026 an, einseitig, ON 6 bis zum bestehenden Gehsteig, KG Morzg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBL Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Ziegeleistraße, vom 1. Oktober 2026 an, einseitig, von der Kreuzung Parscher Straße bis zur Kreuzung Versorgungshausstraße, KG Gnigl, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBL Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Lastenstraße, vom 1. Oktober 2026 an, nunmehr beidseitig, ON 6 bis zum bestehenden Gehsteig, KG Salzburg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.



Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Pauernfeindstraße, vom 1. Oktober 2026 an, nunmehr beidseitig, von der Vogelweiderstraße bis zur Funkenstraße, KG Salzburg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Drosselstraße, vom 1. Oktober 2026 an, nunmehr beidseitig, von der Drosselstraße ON 6 bis zur Lerchenstraße, KG Hallwang II, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Canavalstraße, vom 1. Oktober 2026 an, nunmehr beidseitig, von der Schallmooser Hauptstraße bis ON 7, KG Salzburg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Alexander Schrank



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>